



## Protokoll

### ALS BABS vom 19.12.2024 (ohne C VBS)

---

Datum	19. Dezember 2024
Ort	SiZi 245
Zeit	10:15 – 11:15 Uhr
Vorsitz	D. Büchel, GS VBS
Protokoll	[REDACTED]
Teilnehmende	M. Siegenthaler, Stv. GS VBS R. Kalbermatten, C Komm VBS  M. Schärer, Direktorin [REDACTED]
Entschuldigt	-
Verteiler	BABS; Teilnehmende GS VBS; GL GS VBS

---

Traktandum 1 <b>Protokoll der ALS vom 14.11.2024</b>
---

Keine Bemerkungen. Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2: <b>Neuausrichtung Koordinierter Sanitätsdienst</b>
---

**Dir BABS** orientiert kurz entlang Faktenblatt und gibt einen Überblick über das geplante Vorgehen.

[REDACTED] orientiert über den weiteren Zeitplan: Eröffnung der Konsultation der Kantone (via GDK und RK MZF), sowie Konsultation der betroffenen Ämter und der übrigen KSD-Partner, wie im Bericht festgehalten.

**GS VBS** verdankt den umfassenden guten Bericht; die Auslegeordnung ist überzeugend und man sieht wohin man will, es stellen sich aber Fragen bezüglich Umsetzung und Zuständigkeiten. Vorhaben von hoher Komplexität. Ist das BABS in der Lage, die Neuausrichtung zu bewältigen vor dem Hintergrund der noch offen bzw. zu klärenden Fragen zur Finanzierung und der Verantwortung der Kantone in Sachen Gesundheitswesen? Es sind grosse Risiken vorhanden.

**Dir BABS** bestätigt die hohen Risiken. Es geht zunächst um eine allgemeine Auslegeordnung. Wichtig dabei ist die Einbindung der potentiell betroffenen Stakeholder und die Klärung des Erwartungsmanagements.

[REDACTED] beim KSD handelt es sich um Verbundsystem, das aus allen KSD-Partnern besteht, das heisst allen Akteuren der Behörden, Organisationen, Institutionen, Verbände und Milizorganisationen mit einer Aufgabe in der Katastrophenmedizin. Der Aufgabenbereich des Verbundsystem Koordinierter Sanitätsdiensts (KSD) umfasst die **Bewältigung von ausserordentlichen Lagen** durch das Gesundheitswesen und seiner Partner, besonders in Lagen von nationaler Bedeutung. Im Kern handelt es sich nicht um eine Aufgabe des VBS (BABS). Das BABS nimmt hier eine Koordinationsaufgabe war.

**GS VBS** betont, dass es zentral ist sicherstellen, dass die wichtigsten Partner eingebunden werden, gerade auch hinsichtlich Ressourcen. Im Begleitschreiben für die Konsultation ist entsprechend im Sinne

eines Erwartungsmanagement ausdrücklich festzuhalten, dass es hier um eine Verbundsaufgabe geht und die Umsetzung nur gemeinsam erfolgen kann.

**GS Ress** stellt Fragen bezüglich Verbindung [REDACTED] zur Katastrophenmedizin in der Armee (Lehrstuhl-Frage). Die Berücksichtigung dieser Arbeiten im Bericht ist wichtig. Zudem muss geklärt werden, wo, wann und wie die Einbettung von KATAMED hinsichtlich Ressourcen erfolgen soll: Entwicklungsrahmen (Zeitpunkt?) Überprüfung zur Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und den Kantonen (BABS müsste auch in der Arbeitsgruppe Gesundheit vertreten sein). [REDACTED] Es sollte im Januar gemeinsam (auch mit dem V) abgestimmt werden, in welchen Gremien welche Mittel zu beantragen sind.

**GS VBS** ist grundsätzlich einverstanden mit dem weiteren geplanten Vorgehen des BABS: Eröffnung der Konsultation der Kantone (via GDK und RK MZF), sowie Konsultation der betroffenen Ämter und der übrigen KSD-Partner, wie im Bericht festgehalten. Begleitung des Beginns der Konsultation mit einer Medienmitteilung.

**Dir BABS** weist mit Blick auf die laufende Revision der VKSD hin, dass der Präsident GdK und die Chefin EJPD informiert werden sollten, dass voraussichtlich ab August 2025 der neue PP SVS+ tagen wird.

**GS VBS** bittet die Dir BABS ein entsprechendes Informationsschreiben an die beiden Betroffenen zu richten.

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
<b>GS VBS:</b> Genehmigung des geplanten Vorgehens. Sitzung zwecks Abklärung in welchen Gremien welche Mittel im Bereich des KSD beantragt werden sollen.	2. Q. 2025 Januar	Dir BABS GS Ress
Informationsschreiben Dir BABS an Präsident GdK und Chefin EJPD betreffend PP SVS+.	1. Q. 2025	Dir BABS

### Traktandum 3

#### **Einsatzkonzept Schutzräume**

**Dir BABS** orientiert kurz entlang des Faktenblattes. Es ist vorgesehen, dass Einsatzkonzept dem Bundesrat zeitgleich mit der Multikanalstrategie zu unterbreiten (auch als Hintergrundinformation).

[REDACTED] Die Bevölkerung muss im bewaffneten Konflikt adäquat geschützt werden können, um bei Angriffen die Anzahl von Toten und Verletzten möglichst klein zu halten. Es gilt, den Schutz auf das Potential möglicher Angreifer auszurichten. Am Grundsatz «Für jeden Einwohner und jede Einwohnerin ein Schutzplatz an seinem Wohnort» soll festgehalten werden. Für den Teil der Bevölkerung, der auch in einem bewaffneten Konflikt noch **ausserhalb des Wohnorts arbeitet** (ca. 30% PendlerInnen in Friedenszeiten) braucht es bei Angriffen mit konventionellen, weitreichenden Waffen zusätzliche alternative Schutzeinrichtungen, die rasch erreicht werden können und einen Schutz gegen Explosionswirkungen und Splitter bieten. Dazu möchte das BABS ein Konzept für den zusätzlichen Schutz der mobilen Bevölkerung in den grössten Ballungszentren entwickeln.

**GS VBS** betont, dass die Sinnvermittlung beim Einsatzkonzept bedeutend ist (Bewusstsein bei der Bevölkerung und bei der Politik schaffen). Die Einbindung der Wirtschaft ist zentral. Die Frage der Finanzierung ist auch hier ungeklärt und stellt eine grosse Herausforderung dar.

**C Komm VBS** betont die Wichtigkeit der Kommunikation (Parlament, Kantone, Bevölkerung).

[REDACTED] nimmt diesbezüglich gerne Vorschläge der Komm VBS entgegen.

**Stv. GS VBS** regt an, dass das BABS eine Gesamtübersicht erstellt, welche Leistungen der Bevölkerungsschutz in welcher Lage erbringen können muss (allenfalls wäre eine Visualisierung sinnvoll; die Armee kann hier allenfalls mit ihren Erfahrungen unterstützen). Eine solche Gesamtübersicht muss aber auch einen Bezug zur Armee herstellen. [REDACTED]

**C Komm VBS** zeigt diverse mögliche Kommunikationsmassnahmen auf. Das Einsatzkonzept muss zunächst aber auf Stufe Bundesrat geklärt werden.

**GS VBS** unterstützt die Stossrichtung des Einsatzkonzepts und fordert als Begleitmassnahme die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes und Zeitplanes.

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
<b>GS VBS:</b> Genehmigung der Stossrichtung. Forderung nach Erstellung eines Kommunikationskonzeptes und Zeitplanes.	2. Q. 2025	Dir BABS

Traktandum 4  
**Fähigkeitsprofil ZS**

**Dir BABS** orientiert kurz entlang des Faktenblattes. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ wurde für den Zivilschutz ein Leistungsprofil festgelegt. Dieses bildet seither die Basis für die zu erbringenden Leistungen des Zivilschutzes im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und konnte grundsätzlich mit den Kantonsvertretern als nach wie vor aktuell bestätigt werden. Folgende Punkte sind noch offen und werden mit der KVMBZ geklärt: Definition Eigenleistungen/Standardleistungen, Fähigkeiten Kulturgüterschutz, Fähigkeiten im Bereich Transporte, Unterstützung Partnerorganisationen beim Umgang mit Toten. Zu klären sind zudem auch die Fähigkeiten im bewaffneten Konflikt sowie Fähigkeiten bei der Betreuung/Sanität bzw. der Unterstützung des Gesundheitswesens. Diese Bereiche werden im Rahmen des Projekts Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt und dem Bericht zur Neuausrichtung des KSD bzw. im Rahmen seiner Umsetzung behandelt. Das bereinigte Fähigkeitsprofil soll den Amtschefs an der nächsten KdA im Frühjahr 2025 vorgelegt und dann verabschiedet werden.

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
<b>GS VBS:</b> Kenntnisnahme.	2. Q. 2025	Dir BABS

Traktandum 5  
**Finanzsituation BABS**

**Dir BABS** präsentiert Update und das geplante weitere Vorgehen (Standardtraktandum). **GS Ress** verweist auf die Diskussion in Sachen Finanzen zu den anderen Traktanden und hält fest, dass auch KATAMED in die Tabelle aufgenommen werden soll, sobald ein erstes Preisschild vorhanden ist.

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
<b>GS VBS:</b> Kenntnisnahme.	1. Q. 2025	Dir BABS

Traktandum 6:  
**Verschiedenes**

- **Dir BABS** orientiert kurz über das geplante weitere Vorgehen bezüglich Sirenen bei der Multikanalstrategie entlang des Faktenblattes mit Zeitplan (gem. Auftrag GS VBS). Als nächste Schritt ist die Rückmeldung des GS VBS zum Faktenblatt bis 10. Januar vorgesehen. Für den Zeitpunkt der Übernahme der Sirenen durch die Kantone ist realistischerweise frühestens der 01.01.2028 vorzusehen.
- Stand WEP2030 und SDVN+: [REDACTED]
- Liste politische Geschäfte

- Weiteres Vorgehen mit MSK und Multikanalstrategie: Präsentation Grobzeitplan (die angepassten Zeitpläne werden dem Ref BABS elektronisch zugesendet)

Beschlüsse / Massnahmen	Termin	Verantwortlich
GS VBS: Kenntnisnahme.	1. Q. 2025	Dir BABS

Traktandum 7:  
«Orange Liste»

- Keine

**Ausblick nächste ALS vom 13.2.24**

- Herausforderung im BevS als zentrales Instrument für die Sicherheitspolitik

